

N i e d e r s c h r i f t

(StR/006/2025)

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.06.2025, 16:00 - 16:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8.1. | Jahresbericht 2024 des Seniorenbeirates der Stadt Erlangen | 13-2/265/2025
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Finanzielle Förderung des Projekts
„Menschenrechte stärken – FGM/C begegnen“ | 13-3/131/2025
Kenntnisnahme |

9. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 10. | Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern:
Vertretung in der Verbandsversammlung | BTM/101/2025
Beschluss |
|-----|---|---------------------------|

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 11. | Budgetergebnisse 2024; Verlustvorträge 2024 | 20/068/2025
Beschluss |
|-----|---|--------------------------|

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 12. | Änderung der Satzung über die Herstellung von
Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen
(Stellplatzsatzung, StS) | 30/109/2025
Beschluss |
|-----|--|--------------------------|

13. Anfragen

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gibt es eine Schweigeminute für die Leiterin des Liegenschaftsamtes, Frau Falk, die völlig unerwartet verstorben ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik verweist auf eine heutige Veröffentlichung, dass Erlangen die sicherste Großstadt Deutschlands geworden ist. Herr Dr. Janik hat Herrn Wild bereits gratuliert und bedankt sich bei der Polizei und der Stadtverwaltung Erlangen, das in Erlangen alle derart sicher leben können.

TOP 8.1

13-2/265/2025

Jahresbericht 2024 des Seniorenbeirates der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der Jahresbericht 2024 des Seniorenbeirats ist erschienen. Er beinhaltet eine Übersicht über Tätigkeiten des gesamten Gremiums, des Arbeitsausschusses sowie eine Übersicht über Veranstaltungen, Aktionen und den Austausch mit den Partnerstädten. Der Bericht erscheint digital. Der Jahresbericht kann über die Geschäftsstelle erhalten werden seniorenbeirat@stadt.erlangen.de.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Sauerer beantragt die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. OBM Dr. Janik stimmt dem zu. Die MzK wird neu unter TOP 12.1 behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Seniorenbeirats dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-3/131/2025

Finanzielle Förderung des Projekts „Menschenrechte stärken – FGM/C begegnen“

Sachbericht:

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen informiert über die Finanzielle Förderung des Projektes: „Menschenrechte stärken – FGM/C begegnen“.

1. Zur aktuellen Situation FGM/C Betroffener in Erlangen

Die Abkürzung „FGM/C“ steht für „Female Genital Mutilation / Cutting“, also die Menschenrechtsverletzung durch weibliche Genitalverstümmelung und -beschneidung. In Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt waren und sind Frauen und Mädchen aus Gebieten mit erhöhter Prävalenz wohnhaft (z.B. Somalia, Eritrea, Äthiopien und Benin sowie türkische Kurdinnen). Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl sich mit der Eröffnung einer neuen Geflüchteten-Unterkunft in Erlangen erhöhen wird.

Die Beratung FGM/C Betroffener aus Erlangen und Umgebung wird bisher durch die Beratungsstelle von ProFamilia in Nürnberg gedeckt. In den letzten Jahren mehren sich die Rückmeldungen aus dem Verein, dass der Beratungsbedarf aus Erlangen und Umgebung nicht mehr gedeckt werden kann.

Es besteht somit bereits seit einiger Zeit das Anliegen, die Strukturen zur Begleitung und Versorgung FGM/C-Betroffener in Erlangen und im Landkreis auszubauen.

2. Projektfinanzierung

Auf Initiative der Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen wurde deshalb in Kooperation mit der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt und Erlangen sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Erlangen-Höchstadt nach Möglichkeiten gesucht, die Thematik zeitnah angehen zu können. Anfang des Jahres 2025 wurden seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention finanzielle Mittel für Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote aus dem Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen in Aussicht gestellt. Fördermittel konnten über einen Förderantrag beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (die ausschreibende Stelle) beantragt werden. Im Namen der Erlanger Kooperationspartner*innen wurde seitens der Gleichstellungsstelle Erlangen der Antrag konzipiert und dieser bis Ende März seitens der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt und Erlangen eingereicht. Im April wurde eine Förderung genehmigt. Eigenmittel sind nicht einzubringen.

- **Projekt: „Menschenrechte stärken – FGM/C begegnen“**
- **Projektlaufzeit: 01.05. - 31.12.2025**
- **Zuweisung in Höhe von 5.000€**

Das Projekt wird vom Bayerischen Beratungs- und Präventionsnetzwerk im Bereich weibliche Genitalbeschneidung sowie vom Verein ProFamilia Nürnberg begrüßt.

Weitere (bisher bekannte) Kooperationspartner*innen sind: Donna Mobile e.V. aus München sowie das Internationale Frauentreffen im Frauenzentrum Erlangen.

3. Zielgruppenspezifischer Projektinhalt

Es sind verschiedene Veranstaltungen in folgenden Bereichen geplant:

- Schulung medizinischen Personals in gynäkologischen sowie haus- und kinderärztlichen Praxen und Gemeinschaftsunterkünften sowie Ärzt*innen in Ausbildung im Herbst 2025
- Vortrag beim Runden Tisch Häusliche Gewalt in Erlangen im Oktober 2025
- Schulung von Fachpersonal verschiedener Arbeitsbereiche (z.B. Beratungsstellen, Mitarbeitende in Geflüchteten-Unterkünften, Gesundheits-, Sozial- und Jugendamt, Sozialarbeitende bei JAS & OJSA) im Herbst 2025
- Informations- und Schulungsveranstaltungen zur Akquise von Sprach- und Kulturmittellenden für eine umfassende Weiterbildung im Bereich FGM/C im Jahr 2026 durch externe Kooperationspartner (Donna Mobile e.V.)
- Eine Veranstaltung für Bürger*innen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen im November 2025

Ziel ist die breite Vermittlung von Basiswissen an Personen, die beruflich potenziell mit FGM/C-Betroffenen in Berührung kommen. Es soll ein fachlicher, informierter und sensibler Erstkontakt gewährleistet sein.

Geschult werden Fachkräfte verschiedener Disziplinen und beraterisches Personal aus unterschiedlichen Bereichen sowie Sprach- und Kulturmittellende.

Parallel wird öffentlichkeitswirksam für die Thematik sensibilisiert.

4. Ausblick

Die Projektförderung ist als Finanzierungsanschub zu betrachten und kann den Bedarf zum einen keinesfalls vollständig decken, zum anderen, keine nachhaltige Lösung darstellen. Die Etablierung einer Beratungsstelle in Erlangen wird perspektivisch verfolgt. Bis dahin soll ein weiterer Kenntnissgewinn zu diesem Thema und eine zusätzliche Sensibilisierung von Mitarbeitenden gynäkologischer Praxen insoweit unterstützen, dass Betroffene dauerhaft vor Ort begleitet werden können.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik berichtet darüber, dass der Erlanger Stadtrat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschlossen hat eine Spende von Herrn. Dr. Helmut Neuhaus im Gesamtwert von 7.115,50 Euro anzunehmen. Die Spende wird für die Herstellung und den Vertrieb einer Publikation von Karl Hegel verwendet.

TOP 10

BTM/101/2025

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern: Vertretung in der Verbandsversammlung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern bittet um die Benennung einer weiteren Stellvertretung für die Erlanger Vertretung in der Verbandsversammlung, um die Beschlussfähigkeit und die Besetzung der Verbandsausschüsse sicherstellen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seit 01.02.2022 wird die Stadt Erlangen in der Verbandsversammlung von der Amtsleiterin des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Frau Dr. Nikola-Simone Franz-Haas vertreten. Als ihre Stellvertreterin wurde Frau Birgit Palme, Leiterin der Abteilung Fleischhygiene, benannt.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Johannes Demele als weiteren Stellvertreter von Frau Dr. Nikola-Simone Franz-Haas zu bestellen. Herr Demele ist im Amt 39 seit 2018 als Verwaltungsleiter tätig. Seit 2022 ist er stellvertretender Amtsleiter für den Bereich Organisation und Verwaltung und hat zu dieser Zeit auch die Leitung der neu gegründeten Abteilung Verwaltung übernommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen entsendet Herrn Johannes Demele, Leiter der Abteilung Verwaltung im Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Abt. 390), als weiteren Stellvertreter der Verbandsrätin Frau Dr. Nikola-Simone Franz-Haas in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Nordbayern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 11**20/068/2025****Budgetergebnisse 2024; Verlustvorträge 2024****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachmittelbudgets 2024 -ohne GME-	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Zuschussbedarf (-) in Euro
Budgetvolumen	116.370.300	-162.047.900	-45.677.600
+ Veränderungen im Haushaltsjahr *	4.993	-2.009.530	-2.004.607
=Fortgeschriebene Budgets	116.375.223	-164.057.430	-47.682.207
Ist-Ergebnis	128.840.114	-170.699.190	-41.859.076
Ergebnis Sachmittelbudgets	12.464.891	-6.641.760	5.823.131

* wie Mittelnachbewilligungen, Einbuchung der Personalkostendefizite sowie aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2024 – Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in Euro“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis in Höhe von **in Höhe von 5.823.131,17 € (VJ. 17,7 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung der zwischen den Fachämtern und der Stadtkämmerei einvernehmlich vereinbarten Bereinigungen von saldiert -2.283.422,31 € zu Gunsten des städtischen Haushalts (Vj. -14,2 Mio. € zu Gunsten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein positives bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2024 der Fachämter von **3.539.708,86 €**. Dieses Gesamtbudgetergebnis setzt sich zusammen aus positiven bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von insgesamt 6,1 Mio. € und negativen bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von zusammen 2,6 Mio. €. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2024“ nachzulesen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2025 wurden folgende Änderungen der Budgetierungsregeln 2024 beschlossen:

- Abweichend von Ziffer 1.2.7 der Budgetierungsregeln 2024 fließen nach Ermittlung der Ergebnisse der Sachmittelbudgets 100% der erwirtschafteten Gesamtverbesserung an den Haushalt zurück. Ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis muss durch Rücklagenmittel der Ämterausgeglichen bzw. minimiert werden. Danach verbleibende negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100 % als Verlust in das nächste

Haushaltsjahr vorgetragen, sofern der Stadtrat im Einzelfall keine andere Entscheidung trifft.

- Abweichend von Ziffer 1.2.8 der Budgetierungsregeln werden nach Ermittlung der Budgetergebnisse 2024 nicht verbrauchte Rücklagenmittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse zu 100% entnommen und die Rücklage damit auf Null gesetzt.

Durch Entnahmen aus der jeweiligen Budgetrücklage werden bei 5 Ämtern Verlustvorträge vermieden. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt **995.842,29 €** (Vj. 163 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Einzig bei den Ämtern 11 (78.634,69 €) und 51 (-1.482.835,54 €) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe, der nach den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln in das Jahr 2025 vorzutragen ist.

Abweichend von dieser Regelung beschloss der JHA in seiner Sitzung vom 10.04.2025 auf Vorschlag des Fachamtes, den Verlust des Jugendamtes in Höhe von -1.482.835,54 € nicht vorzutragen. Der Verlust müsste somit vom allgemeinen Haushalt getragen werden. Es bleibt anzumerken, dass der Verlust trotz Mittelnachbewilligung vom November 2024 i.H.v. 5,1 Mio. € entstand.

Die ermittelten Verlustvorträge sind der Übersicht „Vorschlag Verlustvortrag in Euro“ in Anlage 1b zu entnehmen.

Die Personalkostenabrechnung 2024 der Fachämter (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (siehe Anlage 2 „Personalkostenbudgetierung – Gesamtergebnis 2024“), schließt mit einem Überschuss von saldiert 1.546.711,94 € ab (Vj.1,44 Mio. €).

Die Personalkosten werden vom Personal- und Organisationsamt halbjährlich abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften werden in die Sachmittelbudgets der Ämter eingebucht und führen somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften hingegen erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Amtes, erhöhen damit die Budgetmittel also nicht unmittelbar. Die Personalkosten-Gutschriften verbleiben vollständig beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5 Prozent an den Gesamtpersonalkosten des Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Nach Festlegung in der RB vom 25.03.2025 kann wegen der Nullstellung der Sonderrücklage Budgetergebnisse auf die Verwendungsbeschlüsse der Fachämter in den zuständigen Fachausschüssen verzichtet werden.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2024 in Euro	2023 in Euro
Stand: 01.01.	2.502.769,77	2.169.498,90
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-732.333,41	-899.833,33
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-239.271,32	-21.480,76
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-55.000,00	-10.000,00

Zweckgebundene Entnahme		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.750.889,48	1.716.759,84
Stand: 31.12.	3.227.054,52	2.954.944,65
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-995.842,29	-162.799,57
Entnahmen infolge Rücklagenkontrakt	-346.820,08	-644.929,85
Zuführung Budgetergebnisse		355.554,54
Entnahmen nach StR-Beschluss vom 30.04.2025	-1.884.392,15	
Stand: nach Budgetabrechnung	0,00	2.502.769,77

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- ein Betrag i. H. v. insgesamt 3.227.054,52 € entnommen, davon 995.842,29 € zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse, 346.820,08 € im Wege der freiwilligen Rückgabe sowie 1.884.392,15 € zur Nullstellung der Sonderrücklage.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Gunsten des Haushalts um saldiert -2.283.422,31 € gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
3. Dem Verlustvortrag von Amt 11 gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
4. Bei Amt 51, das mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
51	-2.272.384,81 €	-1.482.835,54 € nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 51 in Höhe von 789.549,27 € zum Ausgleich des	<u>JHA 10.04.2025:</u> Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 i.H.v. - 2.272.384,81 € und der	a) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 i.H.v. - 2.272.384,81 € und dem nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes

		Verlustes	<p>Entnahme aus der „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ von 789.549,27 € wird zugestimmt.</p> <p>Es wird abweichend von den Budgetierungsregeln beantragt, den zur Übertragung stehenden Verlustvortrag in Höhe von 1.482.835,54 € auf 0,00 € zu setzen.</p>	<p>von 789.549,27 € verbleibenden Verlustvortrag von - 1.482.835,54 € wird zugestimmt.</p> <p>(nach Budgetierungsregeln)</p> <p>mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>b) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 i.H.v. - 2.272.384,81 € und der Entnahme aus der „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ von 789.549,27 € wird zugestimmt.</p> <p>Es wird abweichend von den Budgetierungsregeln der zur Übertragung stehenden Verlustvortrag in Höhe von -1.482.835,54 € auf 0,00 € zu setzen.</p> <p>(Vorschlag Fachamt)</p> <p>mit .45. gegen .1. Stimmen</p>
--	--	-----------	--	---

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

TOP 12

30/109/2025

Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)

Sachbericht:

1. Ausgangslage:

Der Bayerische Landtag hat am 10.12.2024 das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Dadurch wurde u.a. auch die Bayerische Bauordnung (BayBO) geändert.

Die Übergangsvorschrift für städtebauliche Satzungen in Art. 83 Abs. 5 BayBO wurde in Satz 2 neu gefasst. Die Neufassung gilt ab 1.10.2025. Danach gelten Satzungen, die auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in einer bis einschließlich 30. September 2025 geltenden Fassung erlassen worden sind, fort. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschritten werden.

Die Stadt Erlangen hat zuletzt am 14.12.2023 eine neue Stellplatzsatzung beschlossen (Vorlage Nr. 30/080/2023, Inkrafttreten 12.01.2024). Diese beinhaltet auch die „Anlage 1 – Richtzahlentabelle“. Die Richtzahlen überschreiten in manchen Punkten die nunmehr neu vom Freistaat Bayern festgelegten Obergrenzen.

In der Folge muss die Richtzahlentabelle – aber auch nur diese – geändert werden. Damit bleiben auch die Regelungen der Stellplatzsatzung bestehen, die auf Grundlage der neuen Ermächtigungsgrundlage so nicht mehr getroffen werden könnten. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Beschaffenheit und Begrünung von Stellplätzen.

Andernfalls würde die StS mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft treten, Art. 83 Abs. 5 Satz 3 n.F. BayBO. Regelungen zur Beschaffenheit und Begrünung von Stellplätzen etc. entfielen damit ersatzlos.

2. Erläuterung der Änderung bzw. Neuregelung

Soweit die Höchstzahlen aus der Anlage zur GaStellV überschritten wurden, werden die Richtzahlen auf das maximal zulässige Niveau abgesenkt. Wo die bislang gültigen Erlanger Richtzahlen hinter den Vorgaben der GaStellV zurückblieben, wurden die niedrigeren Zahlen beibehalten.

Die in der bislang gültigen Richtzahlentabelle enthaltenen Erläuterungen sollen nicht Bestandteil des Satzungstextes sein. Die Erläuterungen sollen als amtsinterne Vollzugshinweise beibehalten und beständig fortentwickelt werden.

Auf eine synoptische Darstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Richtzahlentabelle wurde verzichtet. Stattdessen werden zur besseren Lesbarkeit in der Anlage 2 Erläuterungen zu den Änderungen gegeben. Anlage 3 enthält die bisherige Richtzahlentabelle der StS.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) (Entwurf vom 28.05.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 13

Anfragen

Anfragen:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik verweist auf die beiden Anfragen der Erlanger, die heute eingegangen sind und als Tischaufgabe dem Stadtrat vorliegen. Die jeweilige Beantwortung wird schriftlich erfolgen.
2. Herr Stadtrat Neidhardt teilt mit, dass am Samstag, 28.06.2025 das Johannis-Feuer in Kosbach stattfinden wird.
3. Herr Stadtrat Ortega teilt mit, dass Zettel an Ampelanlagen zunehmen. Auch die „Visitenkarten“ an Autos werden immer mehr. Wie ist hier die rechtliche Situation? Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert, dass dies grundsätzlich nicht erlaubt ist. Auch die Verwendung von Aufklebern nehmen zu. Grundsätzlich ist es Sachbeschädigung, wenn sich diese nicht rückstandsfrei entfernen lassen. Allerdings gibt es hier Probleme mit dem Vollzug bzw. dem Feststellen eines Verursachers.
4. Herr Stadtrat Eitel fragt an, ob die Bauzäune der Universität am Schlossplatz auf öffentlichem Grund stehen und ob es hierfür eine Sondernutzung gibt. Hier wird mit Plakaten über den Bürgerentscheid informiert. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik spricht hier von einer möglichen Sondernutzung. Herr Ternes bestätigt, dass die Bauzäune genehmigt sind. Ob und wie weit diese auf öffentlichem Grund stehen ist nicht bekannt und kann geprüft werden.
5. Frau Stadträtin Grille bittet um eine schnelle Überprüfung bis morgen, da bereits am Sonntag der Bürgerentscheid stattfinden wird. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes sagt eine Prüfung zu, weist aber darauf hin, dass es bis morgen schwierig werden könnte.

Sitzungsende

am 26.06.2025, 16:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: